

Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Pflege und Betreuung und des Aufenthaltes im Wohn- und Pflegezentrum Stockberg informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis.

1. Weshalb werden von Ihnen Daten erfasst?

Die Institution führt über Sie eine Bewohnerdokumentation, um die fachliche Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Die Bewohnerdokumentation ermöglicht es, nachträglich alle Leistungen der Pflege und Betreuung nachzuvollziehen. Die Erfassung und Verwaltung von Bewohnerdaten dient zudem dem Nachweis der erbrachten Leistungen, der Rechnungsstellung und als Leistungsnachweis gegenüber den Versicherern, insbesondere den Krankenversicherern und dem Restfinanzierer.

2. Welche Daten werden erfasst?

Es werden nur Daten verarbeitet, die einen Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung und dem Aufenthalt im Wohn- und Pflegezentrum Stockberg haben. Die Bewohnerdaten können insbesondere Folgendes umfassen:

- Pflegedokumentation (persönliche Daten, medizinische und pflegerische Daten, Verlaufsdokumentation, Gesprächsprotokolle)
- Administrative Daten für die Rechnungsstellung und Buchführung
- Daten zu Planungszwecken (zum Beispiel Einsatzplanung)

3. Wer ist für die Aufbewahrung der Bewohnerdokumentation zuständig?

Während der Dauer des Aufenthaltes im Wohn- und Pflegezentrum Stockberg wird eine Bewohner- bzw. Pflegedokumentation geführt. Diese wird elektronisch gespeichert, damit alle Personen, die Sie pflegen und betreuen, Zugriff haben.

Das Wohn- und Pflegezentrum Stockberg ist verantwortlich für die korrekte Führung der Dokumentation, die Verwaltung und Sicherung dieser Daten.

4. Erhalten Sie Einsicht in Ihre Bewohnerdaten?

Auf Verlangen wird Ihnen Einsicht in alle Sie betreffenden Bewohnerdaten gewährt. Sie können vom Wohn- und Pflegezentrum Stockberg Auskunft verlangen, welche Daten über Sie bearbeitet werden, innert 30 Tagen in allgemeinverständlicher Weise, schriftlich und kostenlos. Die Auskunft beziehungsweise Einsichtnahme kann aufgeschoben, eingeschränkt oder verweigert werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen oder private Interessen oder eine gesetzliche Bestimmung entgegenstehen.

5. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Einsicht erhalten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Versicherer, insbesondere die Kranken- oder Unfallversicherer. Das Gesetz und die vertraglichen Bestimmungen schränken die Datenweitergabe allerdings auf das Notwendige ein.

In medizinischen Notfällen können Daten auch ohne Ihre Zustimmung an Medizinal Personen und medizinische Organisationen weitergegeben werden.

Daten können in bestimmten Einzelfällen an die vom Gesetz bestimmten Behörden weitergegeben werden.

Weiteren Personen, Behörden und Institutionen werden ihre Bewohnerdaten nur mitgeteilt, wenn Sie ausdrücklich schriftlich zustimmen oder wenn das Departement Gesundheit und Soziales AGS das Wohn- und Pflegezentrum Stockberg von der Schweigepflicht befreit. Dies gilt auch für Familienangehörige (einschliesslich Ehepartner und Kinder) und andere Personen, die im gleichen Haushalt leben.

6. Was geschieht mit den Daten nach Ende des Aufenthaltes im Wohn- und Pflegezentrum Stockberg?

Das Wohn- und Pflegezentrum Stockberg ist verpflichtet, Ihre Bewohnerdaten während mindestens 10 Jahren aufzubewahren. Aus medizinischen Gründen können die Bewohnerdaten bis maximal 20 Jahre seit Erstellung aufbewahrt werden. Anschliessend werden die Daten vernichtet beziehungsweise gelöscht.

Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung kann das Wohn- und Pflegezentrum die Bewohnerdokumentation an eine andere medizinische Einrichtung weitergeben, die bereit ist, die gesetzliche Aufbewahrungspflicht weiterzuführen.

Auf Wunsch kann das Wohn- und Pflegezentrum Stockberg Ihnen eine Kopie der Bewohnerdokumentation aushändigen.

7. Wie geht das Wohn- und Pflegezentrum Stockberg mit Informationen um?

Die Mitarbeitenden des Wohn- und Pflegezentrums Stockberg unterstehen der beruflichen Schweigepflicht, sie sind verpflichtet, strenge Verschwiegenheit zu bewahren über alles, was sie bei der Tätigkeit im Wohn- und Pflegezentrum Stockberg über Bewohner:innen und Angehörige erfahren.

Die Mitarbeitenden orientieren sich bei der Erhebung und Bearbeitung von Bewohnerdaten an den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, sie gehen jederzeit sorgfältig mit den erhobenen Daten um.

8. Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Auf Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen erkennbar dürfen nur Personen festgehalten werden, welche dazu ihre Einwilligung gegeben haben.

Die Einwilligung der betroffenen Person muss freiwillig, ausdrücklich und nach vorgängiger Aufklärung über den Zweck und die Verwendung der Aufnahmen erfolgen. Die Zustimmung kann schriftlich oder – bei Anwesenheit mehrerer Personen – mündlich oder nonverbal erfolgen und ist zu dokumentieren.

9. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bearbeiteten Daten und deren Herkunft, den Bearbeitungszweck, die Aufbewahrungsdauer sowie über den Empfänger der erhobenen Daten.

Sie haben Anspruch darauf, dass unrichtige oder nicht notwendige Personendaten über Sie berichtigt oder vernichtet werden.

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem strukturierten und gängigen elektronischen Format zu erhalten sowie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

10. Wohin können Sie sich mit Fragen oder Unstimmigkeiten wenden?

Mit Fragen bezüglich Datenschutzes können Sie sich jederzeit an die Zentrumsleitung des Wohn- und Pflegezentrums Stockberg wenden.

Wenn Sie sich mit dem Wohn- und Pflegezentrum Stockberg nicht einigen können bezüglich Datenschutzfragen, sind Sie berechtigt, die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz des Kantons Schwyz, um Schlichtung anzurufen.